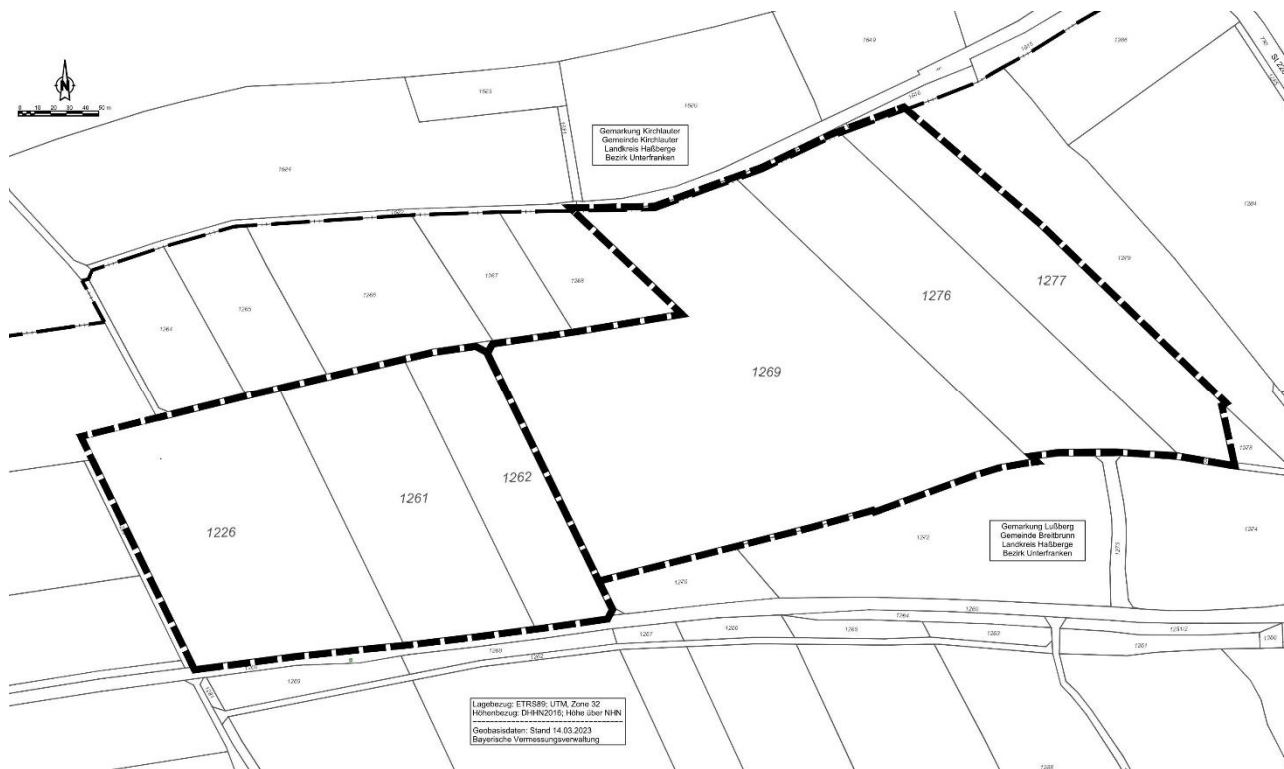




### Teilfläche „Hasengrund Ost“:

Im Norden: durch die Flur-Nrn. 1228 (Wirtschaftsweg) und 1268, Gemarkung Lußberg, und die Flur-Nrn. 1616, 1617 und 1618, Gemarkung Kirchlauter  
Im Osten: durch die Flur-Nrn. 1278 und 1279, Gemarkung Lußberg  
Im Süden: durch die Flur-Nrn. 1270, 1272 und 1275 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Lußberg  
Im Westen: durch die Flur-Nr. 1263 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Lußberg

Der Geltungsbereich umfasst die Flur-Nrn. 1261, 1262, 1269, 1276, 1277 und Teile der Flur-Nr. 1226 der Gemarkung Lußberg mit einer Fläche von 11,6343 ha. (s. nachfolgenden Detaillageplan).



Detaillageplan

Ein Planvorentwurf ist von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitet und vom Gemeinderat am 27.06.2023 beschlossen worden.

Der Planvorentwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik Hasenberg“ mit Begründung liegt, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) für die Zeit vom 04.07.2023 bis 04.08.2023 an folgendem Ort öffentlich aus:

**Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach  
-Schloss Gleisenu, Raum: EG Zi. Nr. 1-  
Georg-Schäfer-Straße 56  
97500 Ebelsbach**

#### **Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft:**

**Montag - Freitag: 08:00 - 12.00 Uhr**  
**Donnerstag: 14:00 - 18.00 Uhr**

Auch können die Unterlagen in diesem Zeitraum auch auf der Webseite der Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach unter <https://vg-ebelsbach.de/gemeinde-breitbrunn/gemeinde-politik/gemeinde-breitbrunn/amtlichen-bekanntmachungen.html> eingesehen werden. Auskünfte werden nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 09522 / 725-12 oder -11 oder per E-Mail unter [bauamt@ebelsbach.de](mailto:bauamt@ebelsbach.de)) erteilt.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Anschlag an Gemeindetafeln	
von 30.06.2023	
bis .....	
.....	
Unterschrift	Dienstbezeichnung

Ebelsbach, den 29.06.2023

Gemeinde Breitbrunn



R. Frank, 1. Bürgermeisterin